

IGeL-Leistungen (Individuelle Gesundheits-Leistungen)

Einige medizinische Leistungen können von den Krankenkassen nicht mehr in jedem Fall übernommen werden und müssen deshalb vom Patienten selbst bezahlt werden (als sogenannte IGeL-Leistungen). Ihr Haus- oder Facharzt entscheidet, welche ärztliche Leistung bei Ihnen kurativ erforderlich ist.

Diese Untersuchung ist nicht im Vorsorgeprogramm der gesetzlichen Krankenkassen während einer Schwangerschaft enthalten.

Für Versicherte der Privaten Krankenversicherung erfolgt eine Kostenübernahme, wenn kein vorheriger Leistungsausschluss bestand. Falls Sie hierzu Fragen haben, wird Ihr Arzt Sie gerne beraten.

Weitere Informationen zur Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft finden Sie in unseren Flyern:

- Schwangerschaft (TRIPLE-Test/ETS)
- Schwangerschaft I (Toxoplasmose)
- Schwangerschaft II (B-Streptokokken)
- Schwangerschaft III (CMV Cytomegalievirus)
- Schwangerschaft IV (Varizella-Zoster Virus)
- Schwangerschaft V (Parvovirus)

Stempel der Arztpraxis

Zu den Labormethoden

Die Ausführung der Laboranalysen erfolgt nach den Richtlinien der Bundesärztekammer. Sie unterliegen den geforderten internen und externen Qualitätskontrollen. Die Laborarztpraxis ist ein von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) akkreditiertes Labor.

Für die Laboranalysen verantwortlich



MEDIZINISCHES LABOR
Prof. Schenk / Dr. Ansorge & Kollegen GbR
Medizinisches Versorgungszentrum für Labormedizin,
Mikrobiologie, Hygiene und Humangenetik

Schwiesaustrasse 11 • 39124 Magdeburg
Telefon: 0391 244680 • Fax: 0391 24468110

info@schenk-ansorge.de
www.schenk-ansorge.de



Stand: 06/2015

Schwangerschaft VI

Listerien

IGeL – Individuelle Gesundheits-Leistungen

Was sind Listerien?

Listerien sind grampositive Bakterien, die bei Kleinkindern, älteren und kranken Menschen eine schwere Infektion (Listeriose) hervorrufen können. Als wichtigster, fakultativ pathogener Keim für Mensch und Tier ist *Listeria monocytogenes*.

Insbesondere in der Schwangerschaft sind diese Infektionen gefürchtet, da die Bakterien in der Lage sind die Plazentabariere (Mutterkuchen) zu überwinden und eine lebensbedrohliche Infektion beim ungeborenen Kind zu bewirken. Auch unter der Geburt ist eine Übertragung im Geburtskanal auf das Baby möglich.

Wie erfolgt die Ansteckung?

Die Listerien sind in der Natur weit verbreitet. Sie finden sich im Darm von Säugetieren, Fischen, Vögeln und können auf diese Weise sowohl pflanzliche (Gemüse, Obst) als auch tierische Produkte kontaminieren (Fleisch, Milch, Milchprodukte).

Eine Ansteckung erfolgt beim Verzehr von verunreinigten Lebensmitteln. Eine Übertragung ist ebenfalls bei direktem Tierkontakt möglich (z. B. beim Streicheln).

Die Zeit von der Ansteckung bis zu den ersten Symptomen dauert je nach aufgenommener Menge bis zu mehreren Wochen. Deswegen ist es schwierig zu bestimmen, welche Lebensmittel dafür verantwortlich waren. Bei Aufnahme stark kontaminierter Lebensmittel sind bereits nach wenigen Stunden akute Magen-Darm-Beschwerden möglich.

Die Kontaminationsraten von Lebensmitteln liegen zwischen 15 und 70 %!

Listerien verderben die Lebensmittel nicht!

Von allen Gemüsesorten sind Karotten, Tomaten und Äpfel nahezu frei von Listerien. Der dafür zugrundeliegende Mechanismus ist noch nicht bekannt.

Welche Symptome können auftreten?

Trotz der starken Verbreiterung in der Natur ist die Listeriose selten.

Für Menschen mit geschwächtem Immunsystem (Personen mit bösartigen Erkrankungen, AIDS, Diabetes) kann die Listeriose lebensbedrohlich werden.

Bei immunkompetenten Erwachsenen verläuft sie meist als selbstheilende akute Erkrankung mit Übelkeit, Erbrechen und Durchfall oder als grippeähnliche Erkrankung mit leichtem Fieber, Muskel- und Rückenschmerzen.

Auch in der Schwangerschaft verläuft die Erkrankung kaum erkennbar mit ähnlichen Symptomen. Sie kann aber beim ungeborenen Kind eine schwere Entzündung der Lunge (Pneumonie), der Hirnhäute (Meningitis), der Herzinnenhaut (Endokarditis) oder zu einer Sepsis (ugs. Blutvergiftung) führen. Die intrauterine Infektion (in der Gebärmutter) kann in schweren Fällen auch eine Fehlgeburt (Abort) oder eine Frühgeburt zu Folge haben. Bei Ansteckung des Kindes im Geburtskanal führen die Bakterien zu einer eitrigen Entzündung der Augenbindehaut (Konjunktivitis).

Wie kann man die Infektion diagnostizieren?

Eine Antikörperdiagnostik hat sich leider nicht etabliert. Die Diagnostik erfolgt durch einen direkten mikrobiologischen Nachweis der Bakterien. Das geschieht im Labor auf speziellen Nährmedien. Mit einem Ergebnis ist nach 2–3 Tagen zu rechnen. Abhängig vom klinischen Bild können für die Züchtung der Listerien folgende Materialien verwendet werden: Blutkultur, Vaginalabstrich, Rektalabstrich, Stuhl, Amnionflüssigkeit, Kindspech (Mekonium) beim Neugeborenen.

Gibt es Therapiemöglichkeiten?

Eine Infektion mit Listerien lässt sich mit Antibiotika behandeln. Auch in der Schwangerschaft gibt es dafür zugelassene Medikamente.

Wie kann man sich schützen?

Eine Impfung gegen Listerien existiert leider nicht.

Als wichtigste prophylaktische Maßnahme ist die Vermeidung potentiell verunreinigter Produkte.

Vermeiden Sie während der Schwangerschaft:

- intensiven Tierkontakt
- den Verzehr von
 - Rohmilch
 - Weichkäse (Camembert, Brie, Gorgonzola)
 - Frischkäse (Hüttenkäse, Mascarpone, Quark)
 - Sauerkäse (Harzer Käse)
 - rohes Fleisch (Hackepeter, Schinken, Carpaccio)
 - rohe Wurstwaren (Salami, Fleischpastete)
 - geräucherten Lachs, Matjes, Meeresfrüchte
 - nicht ausreichend gewaschenem Salat, Rohgemüse (auch küchenfertig abgepackte Salate)

Achten Sie besonders auf Haushaltshygiene:

- Waschen der Hände vor dem Essen.
- Waschen der Hände nach dem Zubereiten von rohem Fleisch, nach Garten-, Feld- oder anderen Erdarbeiten.
- Kühlschrank regelmäßig reinigen.
- Vorbereitete und vorgekochte Speisen schnellstmöglich verbrauchen.

Listerien werden auch beim Pasteurisieren der Milch bei 70 °C nicht zu 100 % abgetötet.

Listerien vermehren sich auch in Vakuumverpackungen und bei Kühlschranktemperaturen weiter.